

**Aufhebungssatzung**  
zur  
**Benutzungs- und Gebührensatzung**  
der Stadt Crivitz  
für den Marktplatz und die Festwiese am Crivitzer See

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Crivitz am 19.08.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Crivitz für den Marktplatz und die Festwiese am Crivitzer See vom 01.11.2010 wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den 22. AUG. 2019



  
Britta Brusch-Gamm  
Bürgermeisterin

Die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Crivitz für den Marktplatz und die Festwiese am Crivitzer See wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5, Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Crivitz für den Marktplatz und die Festwiese am Crivitzer See öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Stadt: 23.08.2019